

Qualitätsbericht

I. Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangs-bezeichnung	Inklusion und Teilhabe
Abschlussgrad	B.A.
Anzahl ECTS	180
Regelstudienzeit	6 Semester
Studiengangsleiter	Prof. Dr. Martin Knoke
Gutachtergruppe	Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Sascha Weber, Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Organisation und Verwaltung, Hochschule Magdeburg-Stendal Vertreter der Berufspraxis: Uwe Gerbich-Demmer, Vorstand Pilgerhaus Weinheim Studierendenvertreterin: Marie Westerbusch, Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) Chemie/Musik, TU Braunschweig
Hauptunterrichts-sprache	Deutsch
Studienformat	X Vollzeit Teilzeit
Besonderer Profilan-spruch	berufsbegleitender Studiengang dualer Studiengang X Fernstudiengang weiterbildender Studiengang Intensivstudiengang keiner
Kurzprofil des Studien-gangs	Der Bachelor-Fernstudiengang "Inklusion und Teilhabe B.A." ist darauf ausgerichtet, qualifizierten Fachkräften in der Eingliederungshilfe zusätzliche akademische Kompetenzen zu vermitteln. Das Hauptziel besteht darin, die Studierenden für die Herausforderungen der Praxis vorzubereiten, indem sie in die Lage versetzt werden, Lösungen zu entwickeln und diese umzusetzen. Der Studiengang legt dabei einen starken Fokus auf die praktische Anwendbarkeit des erlernten Wissens. Er beinhaltet eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Themenbereich "Inklusion und Teilhabe", die Förderung wissenschaftlicher Fähigkeiten und die Möglichkeit zur Spezialisierung in den Bereichen "Soziale Teilhabe" oder "Management". Dieses berufsbegleitende Fernstudium richtet sich speziell an Heilerziehungspfleger:innen und Heilpädagog:innen, die bereits über entsprechende Ausbildungs- oder Weiterbildungsabschlüsse verfügen. Durch die Anrechnung von 90 ECTS-Punkten aus ihrer vorherigen Aus- oder Weiterbildung ermöglicht es ihnen, eine weiterführende berufliche Perspektive im Bereich der Eingliederungshilfe zu erlangen.

II. Bewertung der externen Beteiligten

Erfüllung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien nach §3- §10 und §11- §20 StAkkVO bzw. BlnStu-dAkkV	Formale Kriterien	Fachlich-inhaltliche Kriterien
	X erfüllt Teilweise erfüllt Nicht erfüllt	X erfüllt Teilweise erfüllt Nicht erfüllt

<p>Bewertung</p>	<p>Insgesamt bewertet das Gutachtergremium die Konzeption des Studiengangs als schlüssig. Die Kompetenzziele sind klar und verständlich formuliert und gegliedert. Es sieht die Erreichung der Qualifikationsziele durch die Vermittlung der Inhalte des Curriculums als gewährleistet an. Lediglich sieht das Gutachtergremium Potenzial, die vermittelten Kompetenzen im Bereich „Betriebswirtschaft“ und „Recht“ weiter auszubauen</p> <p>Mit den im Curriculum vermittelten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Persönlichkeitsbildung der Studierenden gefördert wird. In Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung wird ausreichend auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent:innen eingegangen. Bezüglich der Weiterentwicklung des Studienganges regt das Gutachtergremium an, inklusive Elemente auch im Studiengang selbst zu verankern und Zugangs- und Studiemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen zu prüfen sowie ggf. Kooperationen mit Verbänden und Trägern der Behindertenhilfe zu integrieren.</p> <p>Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelor-Niveau anzuwenden und diese im Rahmen der Bachelorthesis umzusetzen. Die Fach- und Methodenkompetenzen sind aus Sicht des Gutachtergremiums ausgewogen verteilt und rechtfertigen grundsätzlich die Wahl der Studiengangsbezeichnung und des Abschlussgrads. Im Rahmen der Begutachtung wurde über die Studiengangsbezeichnung "Inklusion und Teilhabe" diskutiert. Das Gutachtergremium regt diesbezüglich an, zu prüfen, ob die Begrifflichkeit "Management" in die Studiengangsbezeichnung aufgenommen werden sollte, um den Fokus auf das "Management von Teilhabemöglichkeiten" zu verdeutlichen.</p> <p>Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums überwiegend in Form, Inhalt und Vielfalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Das Gutachtergremium konnte sich auch davon überzeugen, dass seitens der SRH Fernhochschule ein geeignetes „Proctoring“ bei „Online-Klausuren“ Anwendung findet.</p> <p>Nach Einschätzung des Gutachtergremiums ist die Zielgruppe gut aufgeschlüsselt und definiert. Die Formulierung der Zielgruppen ist klar und eine ausreichende Nachfrage kann plausibel begründet und von den Gutachter:innen bestätigt werden.</p> <p>Die Zulassungsbedingungen sind durch die „Zulassungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Zertifikatskurse“ definiert. Lediglich regt das Gutachtergremium an über die Einzelfallprüfung hinaus verlässliche Regelungen für die Kombination einschlägiger Ausbildungen und relevanter Berufserfahrungen zu schaffen. Darüber hinaus regt das Gutachtergremium an, dass nach den ersten Durchläufen des Studiengangs geprüft werden sollte, ob und wie „informelle Kompetenzen“ insbesondere im Hinblick auf Inklusion berücksichtigt werden könnten.</p> <p>Die SRH Fernhochschule verschafft sich nach Ansicht des Gutachtergremiums einen guten und umfassenden Überblick über aktuelle Entwicklungen im Bildungsmarkt. Die SRH Fernhochschule hat den für die Absolvent:innen relevanten Arbeitsmarkt und den Mehrwert dieses Studiengangs eingehend analysiert und die Erkenntnisse bei der Konzeption umfassend berücksichtigt. Die Positionierung auf dem Bildungsmarkt wie auch gegenüber den Wettbewerbern (insbesondere im Fernstudienmarkt) wurde schlüssig dargestellt.</p> <p>Das Curriculum ist nach Ansicht des Gutachtergremiums auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem, breit aufgestelltem Profil ausgerichtet und es hat keine Zweifel, dass die Berufsbefähigung der Absolvent:innen erreicht wird. Die Studierenden werden während ihres Studiums entsprechend vorbereitet, die</p>
------------------	--

	<p>notwendigen Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten in der späteren Berufspraxis anzuwenden. Lediglich regt das Gutachtergremium an, die betriebswirtschaftlichen Kompetenzen und das rechtliche Verständnis weiter auszubauen, um Studierende besser auf höhere Positionen vorzubereiten.</p> <p>Für den Studiengang stehen ausreichend qualifizierte sowie personelle Ressourcen zur Verfügung. Das eingesetzte Lehrpersonal verfügt über ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen wissenschaftlicher und praktischer Expertise. Die Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondiert, auch unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen, und dem Einsatz an anderen Standorten, mit den Anforderungen des Studienganges und gewährleistet, dass die Studierenden die Qualifikations- und Kompetenzziele erreichen.</p> <p>Der Studiengang unterliegt einem kontinuierlichen Monitoring (z.B. die studentische Lehrveranstaltungsevaluation sowie die Workloaderhebung). Das Gutachtergremium konnte sich darüber hinaus davon überzeugen, dass weitere Evaluationen zu Beginn und am Ende des Studiums etabliert wurden. Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden auf Grundlage der Evaluationen abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Hochschule verfügt über verschiedene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden</p>
<p>Auflagen Ergriffene Maßnahmen</p>	<p>Es wurden keine Auflagen ausgesprochen.</p>

III. Prozess der Siegelvergabe und Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung

<p>Prozess der Siegelvergabe Konzeptakkreditierung</p>	<p>Der durch den Verein Quality Network of Higher Education e.V. koordinierte Prozess der Siegelvergabe umfasst im Wesentlichen die folgenden Prozessschritte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anfertigung der Vorstudie 2. Beratung mit der Hochschulleitung 3. Vorab-Formalprüfung der Vorstudie durch das QM Board 4. Externe Evaluation (externe Gutachter*innengruppe) 5. Vorstellung und Entscheidung in den Hochschulgremien auf Basis der Vorstudie und der Ergebnisse der externen Evaluation 6. Erstellung der vollständigen Studiengangsunterlagen 7. Formalprüfung durch das QM Board 8. Entscheidung der Akkreditierungskommission auf Basis der Ergebnisse der externen Evaluation und der Formalprüfung 9. Annahme der Entscheidung durch die Hochschulleitung 10. Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats
<p>Turnus der internen Evaluation / Akkreditierung</p>	<p>Akkreditierung: 8 Jahre Qualitätsanalyse: 2 Jahre</p>